

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Reduktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Mein Volk, was hab' ich Dir getan

Kein Tag des Jahres enthüllt so unerbittlich die Tragik der menschlichen Existenz wie der Karfreitag, der uns die Majestät des Kreuzes zeigt. Heute ist uns das Kreuz als Zeichen der Erlösung vertraut seit den Tagen der Jugend. Wir nehmen daran keinen Anstoß, weil für uns der Marterpfahl der Hinrichtung zum Zeichen des Segens geworden ist. Und doch ist es alles andere als eine Selbstverständlichkeit, daß der Unschuldige, der je über diese Erde geschritten ist, unter Spott und Hohn zutode gequält wird. Menschliche Bosheit und raubtierhafte Roheit hatten sich da gegen die wehrlose Unschuld verschworen. Im Machtbereich der herrischen Römer galten die Menschenleben der jüdischen Untertanen nicht viel. Daß ein stolzer Gouverneur der damaligen Weltmacht sich vom verachteten jüdischen Pöbel zu einem Justizmord hinreißen läßt, demaskiert andererseits wieder die opportunistische Würdelosigkeit dieser grausamen Landvögte. Damals schien es undenkbar, daß das Zeichen des Kreuzes einmal die Weltstadt Rom erobern würde. Unmöglicher Gedanke, daß römische Kaiser einstmals zum „Kreuz kriechen“ würden. Die Katastrophe des Kreuzestodes war unwiderruflich und endgültig berechnet. Nie haben sich die „Herren der Welt“, die über Menschenleben nach Lust und Laune verfügen, katastrophaler verrechnet. Daß ein Hingerichteter ein Weltreich erobert und die ganze Welt vor die Schranken ruft, das ist und bleibt eine einmalige Erscheinung.

Der Mittelpunkt des Gottesdienstes am Karfreitag bildet das Kreuz, das in ergreifender Zeremonie enthüllt wird. Seit dem Passionssonntag waren die Kreuze verhüllt, damit

die Kirche jetzt das Kreuz feierlich enthüllen kann: „Seht das Holz des Kreuzes, an dem die Rettung der Welt hängt.“ Die Enthüllung und Verehrung des Kreuzes stellt den Höhepunkt der Karfreitagsliturgie dar. Während der Kreuzverehrung singt der Chor einen ergreifenden Gesang: die Klagerufe Jesu an sein ungetreues Volk. Jesus erinnert an seine Wohltaten, die mit schwarzem Undank vergolten wurden: „Ich habe dir das Königszepter verliehen, und du drückst mir aufs Haupt die Dornenkrone. Ich habe dich erhöht mit großer Macht, und du hast mich aufgehängt am Kreuzespfahl.“ — Immer wieder hören wir den Ruf göttlicher Anklage: „Mein Volk, mein Volk, was hab' ich dir getan, oder womit hab' ich dich gekränkt; antworte mir!“ Ein weiterer Gesang preist in griechischer und lateinischer Sprache Christus als heiligen Gott: „Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher! Erbarme dich unser! Dieses Gottesbekenntnis in den beiden altehrwürdigen Kultursprachen vor dem hohen Zeichen der Erlösung besitzt einen erhabenen Sinn. Zum Schluß der Zeremonie wird sogar ein Freudenlied auf das Kreuz und die Auferstehung des Herrn angestimmt: „Dein Kreuz, o Herr, verehren wir, wir preisen und verherrlichen deine heilige Auferstehung; sehet, durch das Kreuz kam Freude über die ganze Welt.“ (Missa.)

Diese Gesänge bilden nicht nur eine Erinnerung an das gewichtigste historische Faktum, das die Weltgeschichte zu verzeichnen hat, sondern vielmehr einen Ruf an uns zur Besinnung, zur Buße. Denn das enthüllte Kreuz erhebt nicht bloß Anklage gegen das israelitische

Volk von damals, sondern auch gegen das Volk der Christen, das nur zu oft seiner Berufung untreu geworden ist und seine Würde vergessen hat. Untreue und Aergernis der Christen, die zwar die Worte des Herrn im Munde führen, aber durch Missetaten vieler Art die christliche Lehre verraten, stehen unter der Anklage des Gekreuzigten. Allzuvielen verraten das geheiligte Zeichen der Erlösung durch ihre bösen Handlungen, durch ihre verdrehten Ansichten und bringen durch ihre Ausschreitungen Mitmenschen zu Fall, denen sie zum religiösen Aufstieg verhelfen sollten. Natürlich ist es leichter, ein Jude, ein Mohammedaner oder ein Buddhist zu sein als ein wahrer Christ, der sich täglich bemüht, sein Leben nach dem Vorbild des Herrn zu gestalten. Gewiß braucht es oft einen heroischen Willen und eine übernatürliche Kraft, um seine Feinde zu lieben, sein Kreuz zu tragen und den entgegenwärtigen Verführungen dieser Welt energischen Widerstand zu leisten — aber das Leben des echten Christen ist eben eine Kreuzigung seiner selbst. Heute, wo man so gerne der Versuchung verfällt, sich auf dem „Schlangenweg“ des geringsten Widerstandes hindurchzuwinden, oder im großen Haufen neutral unterzutauchen, verlangt das christliche Leben auf der geraden Linie des größten Widerstandes viel moralische Kraft und großen Mut. Da gibt es keine „Umgehungsmanöver“, sondern da gilt der vorgezeichnete Weg über Schluchten und Felswände, die vielleicht mit letzter Kraft bezwungen werden müssen. Wenn wir im Zeichen des Kreuzes leben, dann dürfen wir uns von dem steinigten und steilen Weg, den wir zu gehen haben, nicht abschrecken lassen.

Christus hat sein Blut für die Sünden der Welt vergossen, auch für die Sünden derer, die ihn leugnen und kreuzigen. Die Kirche Christi ist nicht nur für die Martyrer und Heiligen gegründet worden, sondern sie ist vor allem für die Sünder da, die immer wieder der Hilfe bedürfen, um aufzustehen, wenn sie zu Fall gekommen sind. Gerade die von der Sünde gezeichneten und verlorenen Wesen bedürfen des guten Hirten, der gegenüber den Gestrauchelten und Verirrten Nachsicht, Milde und Barmherzigkeit walten läßt. Wer im Zeichen des guten Hirten für die Rettung von Mitmenschen u. Berufskollegen tätig sein will, darf diese Mahnung nicht vergessen: Anspruchsvoll, streng und hart muß man mehr gegenüber sich selbst, und weniger gegenüber den anderen sein, wenn man nämlich unchristliches Pharisäertum vermeiden will. Christus hat am Marterholz gegenüber Verbrechern noch Liebe und Barmherzigkeit walten lassen. Er hat auf seine Todfeinde Nachsicht und Verzeihung herabgerufen: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“

Die Religion des Kreuzes ist nicht vereinbar mit einem Paradechristentum, das sich für festliche Anlässe in Positur wirft, um nachher dem gottlosen Alltag zu verfallen. Mit Paraden dieser Art überzeugen wir die Menschen der Straße nicht, die von uns Taten sehen wollen. Eine abgefallene Welt fordert zu Taten des Glaubens und der Liebe heraus. Es hat gar keinen Sinn, andere „bekehren“ zu wollen, solange wir sel-

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Mangelnde Aufsicht

Schon zu verschiedenen Malen konnte ich in unseren Dörfern feststellen, daß sich die Schuljugend bis spät in die Nacht hinein auf Straßen und Dorfplätzen aufhält und daß Buben und Mädchen bis 10 Uhr abends oder noch später anzutreffen sind. Schon vielmals habe ich mich gefragt, ob denn diese Kinder überhaupt keine Aufsicht durch die Eltern haben und ob sich niemand darum kümmert, wann diese Schüler und Schülerinnen nach Hause kommen. Ohne den betr. Eltern dreinreden zu wollen, so wird doch jeder vernünftige Mensch sagen müssen, daß solche Erscheinungen nicht von Gutem sein können. Ich weiß, daß man Vergleiche mit früheren Zeiten abtut, indem man sagt, daß sich eben vieles geändert habe und daß man heute andere Maßstäbe anlegen müsse in der Jugenderziehung. Solche Urteile sind weit verbreitet und legen davon Zeugnis ab, daß es Eltern gibt, die von Jugenderziehung eigentümliche Anschauungen haben. Gewiß gehört auch der Schuljugend eine gewisse Freiheit, aber alles hat seine Grenzen und wo diese Grenzen überschritten werden, da müßte eigentlich von oben herab etwas geschehen. Ich bin der letzte, der keine Toleranz kennt. Aber gerade in der heutigen Zeit ist es nicht nur der Moral, sondern vor allem der Gesundheit unserer Schuljugend überträglich, wenn sie erst gegen Mitternacht ins Bett kommt. Die heutige Zeit verlangt schon in der Schule ganze Leistungen und Schulkinder im Entwicklungsalter brauchen vor allem sehr viel Schlaf, weil sie in der Schule sehr angespannt sind. Die körperlichen Schäden, die sich aus einer dauernden späten Nachtruhe für die Kinder im Entwicklungsalter ergeben, können schwerwiegend sein und wenn sie auch nicht plötzlich in Erscheinung treten, so treten sie dann aber später auf, weil der Organismus in einer entscheidenden Phase der Pubertät geschwächt wurde. Ich möchte den Eltern allein vom gesundheitlichen Standpunkt aus den Rat geben, daß sie die schulpflichtigen Kinder möglichst an frühen Schlaf gewöhnen. Dadurch erweisen sie den heranwachsenden Kindern einen großen Dienst und eine gewisse Zucht kann sich nur zum Segen der Gesundheit auswirken. Was nützt es, wenn der Staat und die Gemeinde alles tun, um die Gesundheit der Jugend zu fördern, wenn auf der anderen Seite die Eltern nicht dafür Sorge tragen, daß die Kinder vor Schäden bewahrt werden. Ein Arzt.

ber halbe und hohle Christen sind. Worte sind Schall und Rauch, wenn sie nicht durch die Kraft der konsequenten Tat überzeugen. Das ist die große Lehre des blutig-ernsten Karfreitags: Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach!“ B.

Gefährdung der Jugend — Schutz der Jugend — „Jugendschutzgesetz“

(Schluß)

Der Gesetzesredaktor nennt seinen Entwurf „Gesetz über den Schutz und die Wohlfahrt der Jugend (Jugendwohlfahrtsgesetz)“. Aus dieser Umschreibung ist ersichtlich, daß dem Sinn und Zweck des Gesetzes zwei Hauptmomente vor Augen schweben: Einerseits die Jugend vor Gefahren zu schützen und andererseits sie in ihren Belangen zu fördern. Der Hauptakzent ergibt sich aus Artikel 1, welcher den Zweck des Gesetzes sozusagen programmatisch voranstellt. „Die Vorschriften dieses Gesetzes haben den Zweck, die Kinder und Jugendlichen in ihren

seelischen, geistigen, sittlichen und körperlichen Entwicklungen zu fördern und sie gegen Einwirkungen, die ihrer Wohlfahrt entgegenstehen, zu schützen. Förderung u. Schutz sind gewissermaßen die beiden Punkte, welche das Jugendgesetz elliptisch umschließen. Aus diesem Artikel ersehen wir außerdem, warum wohl — wenn auch in Klammern — die Umschreibung „Jugendwohlfahrtsgesetz“ gewählt wurde. Die Gesetzesüberschrift stellt den Schutz voran, die Zweckumschreibung in Artikel 1 die Förderung der seelischen, geisti-

